

---

## **Antrag**

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

### **Gültigkeit der Digitalen Jahresvignette**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird ersucht mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, die Gültigkeit der Digitalen Asfinag-Jahresvignette dahingehend zu ändern, dass diese künftig nicht mehr an das jeweilige Kalenderjahr gebunden ist, sondern eine flexible Gültigkeit für 365 Tage ab dem Kauftag (inkl. Rücktrittsfrist) ermöglicht wird.“**

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Wohnen und Verkehr**

### **Begründung:**

Seit 1997 muss für die Benutzung von Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich ein Entgelt entrichtet werden. Fahrzeuglenker\_innen können hierfür die klassische Klebevignette oder alternativ, seit November 2017, die Digitale Vignette erwerben.<sup>1</sup>

Zur Auswahl stehen eine Zehn-Tages, eine Zwei-Monats oder die Jahresvignette, die für das Kalenderjahr 2022 mit 93,80 € zu Buche schlägt.<sup>2</sup> Die Jahresvignette kann ab 1. Dezember des Vorjahres bis 31. Jänner des Folgejahres verwendet werden – sprich, sie bezieht sich rein auf ein Kalenderjahr.

Für Käufer\_innen macht es also keinen Unterschied, ob sie zu Jahresbeginn, Ende des Jahres oder etwa aufgrund eines Fahrzeugkaufs unterm Jahr eine Vignette benötigen, die Kosten bleiben ident und werden nicht etwa aliquot angeglichen.

---

<sup>1</sup> <https://www.oeamt.at/thema/rmaut-vignette/>

<sup>2</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit\\_und\\_strassenverkehr/kfz/10/Vignette-und-Maut/Vignette-f%C3%BCr-Fahrzeuge-bis-3,5-t.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/kfz/10/Vignette-und-Maut/Vignette-f%C3%BCr-Fahrzeuge-bis-3,5-t.html)

In Sachen serviceorientiertem Handeln und weil es technisch wohl problemlos umsetzbar wäre, sollte unter Einräumung der 18-tägigen Rücktrittsfrist, die Gültigkeit der Digitalen Jahresvignette flexibel ab dem entsprechenden Kauftag und nicht mehr wie bislang, gekoppelt an das jeweilige Kalenderjahr erfolgen.

Dass dies grundsätzlich möglich wäre zeigt die Asfinag bereits mit der Digitalen Streckenmaut, etwa für die Brenner-Autobahn A13, die ebenfalls ab dem Tag der ersten Gültigkeit für 365 Tage lang gültig ist.<sup>3</sup>



Innsbruck, am 03. Februar 2022



---

<sup>3</sup> <https://www.asfinag.at/maut-vignette/streckenmaut/digitale-streckenmaut/>